

HERMANN HARRAUER & PIETER J. SIJPESTEIJN

DAS TODESJAHR DES AURELIUS APPIANUS, DES GROßGRUNDBESITZERS IM
FAYUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 94 (1992) 123–127

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Das Todesjahr des Aurelius Appianus, des Großgrundbesitzers im Fayum

Jedem, der sich künftig mit dem sogenannten Heroninos-Archiv befassen will, wird das überaus lehr- und gehaltreiche, und leider sehr teure Buch von Dominic Rathbone, *Economic and Rural Society in Third-Century A. D. Egypt. The Heroninos Archive and the Appianus Estate*, Cambridge 1991 Pflichtlektüre sein. Bis zum Tage sind aus diesem Archiv¹ etwa 450 Texte veröffentlicht. Rathbone hat sie gründlich ausgewertet und die in ihnen vorhandenen Angaben sorgfältig und in geschickter Manier in acht Kapiteln (im 9. stehen „Conclusions“) und zwei Appendices verarbeitet². In den ersten Seiten erfährt der Leser, daß noch ungefähr 600 Texte, die zum Archiv gehören, auf die Publikation warten. Die Schlußfolgerungen des Autors basieren also auf weniger als auf der Hälfte des zur Zeit geschätzten Gesamtbestandes³. An manchen Stellen spricht Rathbone denn auch die Hoffnung aus, daß weitere Veröffentlichungen aus diesem Archiv seine auf dem gegenwärtigen Publikationsstand basierenden — und dies sei betont — vorsichtigen Folgerungen bestätigen oder aber modifizieren werden. Wir glauben nicht, daß das von Rathbone skizzierte Bild vom Landbesitz des Appianus im Fayum in sozialer und ökonomischer Sicht wesentliche Veränderungen durch neue, jetzt noch unedierte Quellen erfahren wird. Freilich werden mehr und mehr präzisere Daten in Zahlen und in der Prosopographie erwartet werden dürfen.

P. Vindob. G 32012a⁴ zeigt, was in diesen Bereich hineinspielen kann. Die ersten acht Zeilen der 1. Kolumne auf dem Rekto (→) lauten:

- 1 Αὐρηλίᾳ Ἀπιανῆ Διοδώρᾳ τῇ καὶ Ποσι-
- 2 δωνίᾳ ματρῶνᾳ στολάτᾳ θυγ(ατρὶ)
- 3 Αὐρηλίου Ἀπιανοῦ ἐξη(γητεύσαντος) βουλ(ευτοῦ) γενο(μένου)
- 4 ὑπομνηματογρ(άφου) τῆς λαμπρ(οτάτης) πόλεως τῆς

¹ Wohl in dem Sinne, wie *Archiv* im *New Papyrological Primer*, Leiden 1990, interpretiert und sein Gebrauch moniert wird. S. dazu CPR XVII A S. 1.

² Das im Text und im Index genannte ἐποίκιον Ψέτ ist bis jetzt nur in P.Laur. II 4 belegt. Dort steht jedoch ψε^τ. Damit ist deutlich, daß der Name abbreuiert ist. A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici ...*, Milano 1987, V S. 159 s. n. Ψετέρα stellen — u. E. doch wohl zu Recht — das ἐποίκιον Ψέτ dem χωρίον Ψετέρα gleich (vgl. *ibid.* [nicht ganz richtig] s. n. Ψετρα).

³ Rathbone hatte Einsicht in einen wichtigen, noch nicht vollständig veröffentlichten Papyrus in Brüssel (s. S. 112). Er scheint auch vorläufige Transkriptionen von Prager Heroninos Papyri aus der Hand von L. Varcl bzw., wie sich bei einer Einsicht in einige der ehemals Karl Wessely gehörenden Papyri dank der freundlichsten Kollegialität Rosario Pintaudis durch H. Harrauer feststellen ließ, aus der Hand Wesselys selbst, benützt zu haben (s. S. 116 Anm. 42).

⁴ Dieser Papyrus gehört, wie auch andere, zu dem kleinen Bestand an Heroninostexten in der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek und lag P. J. Sijpesteijn bei der Bearbeitung anderer Heroninostexte (s. CdE 55 [1980] 175ff.) vor. Die Edition (und Reedition) aller Wiener Heroninos-Papyri ist in das Editionsprojekt des Heroninosarchives insgesamt durch Rosario Pintaudi und Dominic Rathbone integriert.

- 5 Ἀλεξανδρέων καὶ ὡς χρημ(ατί)ζει
 6 π(αρά) Ἡρωνείνου φ(ροντιστοῦ) Θεαδελ(φείας)·
 7 λόγος λήμματος καὶ ἀναλ(ώματος) τοῦ Φαῶφι μηνὸς
 8 τοῦ ἐνεστῶ(τος) ζ (ἔτους)· ἔστι δέ·

Diese Monatsabrechnung für den Monat Phaophi richtet Heroninos, φροντιστής in Theadelphia, an Aurelia Appiane Diodora alias Posidonia⁵, die Tochter des Aurelius Appianus, und nicht an ihren Vater selbst. Daraus dürfen wir die Tatsache herauslesen, daß Diodoras Vater Appianus gestorben ist. Das letzte Dokument, das nachweist, daß Appianus noch lebt, ist P.Flor. II 178, ein Brief von ihm selbst an Heroninos vom 12. Juni 258 n. Chr.

Rathbone handelt S. 44f. über die Lebenszeit des Appianus. Auf Grund des noch nicht veröffentlichten P.Prag. Varcl II 6, einer von Heroninos für Choiak — d. h. in diesem Fall für Dezember 260 n. Chr. — an Diodora gerichteten Monatsabrechnung kommt Rathbone zu der Schlußfolgerung, daß Appianus im Dezember 260 n. Chr. bereits tot war. Gestützt auf eine Anzahl Ostraka (s. S. 45, Anm. 1), die im Zusammenhang mit der Ernte eines 7. Jahres stehen und ein Datum vom 28. oder 29. Phamenoth eines Jahres 1 tragen und die Appianus im Zusammenhang mit dem Transport des Steuergetreides zeigen, nimmt Rathbone an, Appianus sei am Ende des Jahres 260 n. Chr. verstorben. Der Wiener Text, der Rathbone unbekannt war, zeigt nun, daß Appianus bereits im Oktober 259 n. Chr. tot war. Zur Zeit kann man nur sicher sagen, daß Appianus zwischen dem 12. Juni 258 und dem 29. September 259 n. Chr. gestorben ist⁶.

Für die Bestimmung des Todesjahres griff Rathbone auf Ostraka. Davon soll eines, SB I 1502 näher betrachtet werden⁷:

- 1 Θησαυροῦ κώ(μης) Θεαδελφείας ἀπὸ
 2 γενη(μάτων) ζ' (ἔτους) Ἀπιανὸς ἐξηγ(ητεύσας)
 3 Τακόνα ὄν(οι) ε'·
 4 (ἔτους) α' (ἔτους)⁸ Φαμενώθ κθ'.

⁵ Zu dieser Dame s. Rathbone, *op. cit.* S. 44f.

⁶ Es wäre bemerkenswert, wenn für eine Zeit von 30 Monaten in einem so gut dokumentierten Archiv überhaupt keine Nachrichten über die Hauptperson bekannt wären. Ja selbst 15–16 Monate (Juni 258 – Oktober 259) erscheint uns zu viel. Wir rechnen damit, daß weitere Veröffentlichungen diesen Zeitraum beträchtlich verkleinern werden. Weil man annehmen kann, daß Heroninos die Monatsabrechnung für Phaophi am Beginn des folgenden Monats Hathyr erstellt hat (vgl. Rathbone, *op. cit.* S. 357), ist es vermutlich genauer, vom Zeitraum 29. 9. – 28. 10. 259 n. Chr. statt vom 29. 9. 259 n. Chr. zu sprechen.

⁷ Rathbone verwendet das Sigel „O.Joug(uet)“, was zu bedauern ist. Es ist zu hoffen, daß in Hinblick die von J. F. Oates [et alii], *Checklist of Editions of Greek Papyri and Ostraka*, BASP, Suppl. 4 1985³ vorgeschlagenen Sigla durchsetzen werden und mit der Vereinheitlichung eine Vereinfachung usuell wird. „P.Prag. Varcl“ ist ein zwar zu Recht L. Varcl ehrendes, aber doch korrekter Weise besser zu vermeidendes (offensichtlich von der Siegelliste in der Duke Data Bank beeinflusstes) Siglum, wengleich die Erstlesungen Wesselys dabei nicht untergehen dürfen, woran ein Blick in die Originalumschläge gemahnt. Vgl. Rathbone, *op. cit.* S. 411.

⁸ Beim zweiten Symbol, das zu (ἔτους) aufgelöst wurde, handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine Kurve, die die Zahl markierte (vgl. H. C. Youtie, *The Textual Criticism of Documentary Papyri. Prolegomena*, London 1974, S. 20 Anm. 20 [BICS 33]).

Bei der Folge „Ernte des Jahres 7 — Datierung im Jahr 1“ kann es sich laut Rathbone nur um das Jahr 7 des Gallienus und das Jahr 1 des Macrianus und Quietus handeln, weil Gordianus III. und die Philippi schon vor „the main wheat harvest“ in Ägypten nicht mehr anerkannt wurden⁹. Rathbone nimmt an, daß die Dekaproten dem Tode des Appianus noch keine Rechnung getragen hatten, d. h. daß sie ihn, obwohl er schon tot war, noch nicht aus ihren Registern der Zahlungspflichtigen für Steuergetreide gestrichen hatten¹⁰. Gegen diese Auffassung scheint uns aber SB XIV 11564 zu plädieren. Dieses Ostrakon enthält eine ähnliche Dekaprotenquittung wie SB I 1502. In SB XIV 11564 — datiert auf den 10. (nicht 9., wie im SB steht) April 260 n. Chr. — wird Appiane Diodora, und nicht ihr Vater Aurelius Appianus, als die Person, in deren Namen vier Esel Steuergetreide der Ernte des 6. Jahres transportierten, genannt. Die Dekaproten wußten also bereits im April 260 n. Chr., daß Appiane Diodora die Erbschaft nach ihrem Vater angetreten hatte¹¹. Aus den oben zitierten Zeilen des P.Vindob. G 32012a geht weiters hervor, daß Aurelius Appianus im Oktober 259 n. Chr. sicher schon tot war. Wir halten es für ganz unwahrscheinlich, daß die Dekaproten 17 Monate später vom Tod einer doch wohl bedeutenden Persönlichkeit noch keine Kenntnis hatten.

Unseres Erachtens konnte man mit „Ernte des Jahres x“ jenes Jahr angeben, in dem die Aussaat erfolgte. Denn es war ja die Aussaat maßgeblich für die Ernte und die Besteuerung. Ist dies richtig, kann man von ἀπὸ γεννημάτων ζ' ἔτους des Gordian III. und von den Philippi sprechen.

Nehmen wir an, daß dieses 7. Jahr der von Rathbone herangezogenen Ostraka auf Gordian III. (243/244 n. Chr.) oder auf die Philippi (249/250 n. Chr.) zu beziehen ist, dann sind diese Ostraka auf den 24./25. März 244 oder 250 n. Chr. zu datieren. Das würde wiederum implizieren, daß man in Theadelphia bereits Ende März den im November 243 — bzw. 249 — gesäten¹² Weizen geerntet, gedroschen und zum Transport bereits fertig bearbeitet hatte. Rathbone (S. 312) sagt, „the main (unsere Sperrung) wheat harvest, which around Theadelphia began in April to May, but was concentrated in June and July ...“. Er schließt also nach unserem Eindruck eine bereits im April ablaufende Ernte nicht aus. Schnebel (S. 263) zitiert PSI V 490 (257 v. Chr.), der die Ernte im Fayum am 2. April bezeugt; S. 166 weist Schnebel auf Plinius, *n. h.* XVIII 168, wo behauptet wird, daß in Ägypten die Ernte kurz vor dem 1. April vor sich geht. Wir haben, so scheint es, die Wahl zwischen zwei Positionen:

a) Wir nehmen an, daß die Dekaproten 17 Monate lang über den Tod des Appianus nicht informiert wurden (vgl. auch Anm. 6), obwohl SB XIV 11564 es wahrscheinlich macht, daß den Dekaproten dieser Tod schon am 10. April 260 n. Chr. bekannt war;

b) Wir halten es für möglich, daß in der Nähe von Theadelphia die Ernte bereits Ende März begann. Die zweite Möglichkeit ist in unseren Augen jene, die ohne Bedenken zutreffen kann.

⁹ Vgl. D. Rathbone, ZPE 62 (1986) S. 101ff. zu den „ägyptischen“ Regierungszeiten der römischen Kaiser von Caracalla bis Diokletian.

¹⁰ Zu dieser Art Quittung vgl. L. Amundsen, O.Oslo S. 30ff.

¹¹ Fernliegend erscheint uns die Annahme, Diodora trete in SB XIV 11564 nicht als Erbin des Appianus auf, sondern im eigenen Namen als Besitzerin sonst nicht bezeugter Grundstücke. O.Oslo 18 sagt in dieser Hinsicht nichts aus. Die Bemerkung zu diesem Text in BL III hilft überhaupt nicht weiter.

¹² Für die Zeit der Aussaat vgl. M. Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, München 1925, S. 37ff.

Es ist als nächstes nach den Konsequenzen für die Datierung der 34 Dekaproten-Ostraka, die sich auf das Gut des Aurelius Appianus beziehen, zu fragen¹³.

O.Deissmann 53 (12.3.268), 54 (14.3.268), O.Oslo 18 (9.11.261) und SB XIV 11564 (10. 4. 260) sind sicher datiert. Im Lichte unserer oben vorgetragenen Annahme sind die Ostraka, die in einem „1. Jahr“ datiert sind und sich auf die Ernte des 7. Jahres beziehen, entweder im 1. Jahr der Philippi (243/244) oder des Decius (249/250) zu datieren. Weil SB I 1497–1500 und O.Mich. I 68 einen Heroninos φροντιστής Ἀππιανοῦ nennen und das erste Jahr von Heroninos als φροντιστής Θεαδελφείας das Jahr 249/250 n. Chr. war (vgl. Rathbone S. 420ff.), handelt es sich um das 7. Regierungsjahr der Philippi und um das 1. Regierungsjahr des Decius. O. Deissmann 51; O.Mich. I 68 und SB I 1497–1500 sind dann auf den 24. 3. 250 zu datieren; O.Deissmann 52 und SB I 1501–1504 auf den 25. 3. 250¹⁴. In O.Oslo 17 ist Heroninos nur φροντιστής, nicht φροντιστής Ἀππιανοῦ. Das könnte als Hinweis darauf verstanden werden, daß Appianus bereits nicht mehr lebte. Dieses Osloer Ostrakon wäre demnach am 15. 5. 261 n. Chr. geschrieben¹⁵. Die übrigen Ostraka lassen keine exakte Datierung zu. Die möglichen Daten sind:

SB I 1492=1493: 29./30. 8. – 27./28. 9. 243 / 249 / 259 n. Chr.

SB I 1494=1495=1496: 4./5. 11. 243 / 249 n. Chr.

SB I 1505=1506=1507: 16./17. 2. 239 / 245 / 251 / 252 / 255 n. Chr.

SB I 1508=1509: 17./18. 2. 239 / 245 / 251 / 252 / 255 n. Chr.

SB I 1510=1511 (?)=1512 (?)=1513 (?): 1./2. 9. 239 / 245 / 252 / 255 n. Chr.

SB I 1514=1515: 2. 4. 239 / 246 / 253 / 256 n. Chr.

SB I 1516: 5. 3. 241 / 247 / 257 n. Chr.

SB I 1517: 16. 5. – 24. 5. 242 / 248 / 258 n. Chr.¹⁶

In der Studie von Rathbone spielt „Dezember 260 n. Chr.“ des öfteren bei der zeitlichen Bestimmung gewisser Phänomene, die vom Todesdatum des Aurelius Appianus abhängen, eine

¹³ O.Deissmann 51–54; O.Mich. I 68; O.Oslo 17–18; SB I 1492–1517; SB XIV 11564. Unseres Erachtens ist Rathbone (S. 312) bei der Annahme zuzustimmen, daß alle 34 Ostraka „... have survived as an archive, probably found at Theadelphia ...“.

¹⁴ Aus der Tatsache, daß Appianus nur ἐξηγητεύσας (Ἀλεξανδρείας) genannt wird und nicht (auch) βουλευτής, läßt sich für die Datierung nichts ableiten. Bereits 231/232 n. Chr. (P.Flor. I 100) wird er βουλευτής genannt. Es ist aber auffällig, daß er im Wiener Text wie in P.Prag. Varcl. II 6 (Rathbone S. 44) posthum γενόμενος ὑπομνηματογράφος tituliert ist (dieser Titel wird in anderen Texten dieses Archivs wohl von ὡς χρηματίζει abgedeckt. In der Liste der ὑπομνηματογράφοι bei D. Delia, *Alexandrian Citizenship During the Roman Principate*, Atlanta 1991 [American Classical Studies 23] muß S. 155 das Datum von Aurelius Appianus vorläufig von „260?“ zu „259?“ geändert werden). Theoretisch könnte in den Ostraka, in denen nur von Ἀππιανὸς ἐξηγητεύσας (Ἀλεξανδρείας) die Rede ist, die Angabe „Ernte des Jahres 7 — Datierung im Jahr 1“ auch als „7. Regierungsjahr des Gordian III. und das 1. Regierungsjahr der Philippi“ verstanden werden (das Datum wäre dann 24./25. 3. 244 n. Chr.). Doch der Archivzugehörigkeit wegen, von der wir überzeugt sind (vgl. Anm. 13), bevorzugen wir das im Text genannte Datum.

¹⁵ Die Mitteilung ἀπὸ γενήματος X. ἔτους fehlt in diesem Ostrakon, wie dies auch auf anderen Ostraka dieses Archivs zu beobachten ist.

¹⁶ Das früheste Ostrakon dieses Archivs (vgl. Anm. 13) ist mit dem 24. 3. 250 n. Chr. datiert (vgl. aber Anm. 14), das späteste mit dem 14. 3. 268 n. Chr. (vgl. oben im Text). Wir beginnen bei der Errechnung der Datierungen mit der Regierungszeit Gordians III. Wir neigen dazu, den späteren Datierungen den Vorzug zu geben.

bestimmende Rolle. Im Lichte des hier Vorgetragenen ist dieser „Dezember 260 n. Chr.“ an mancher Stelle — vorläufig — durch „Oktober 259 n. Chr.“ zu ersetzen¹⁷.

Wien
Amsterdam

Hermann Harrauer
Pieter J. Sijpesteijn

Anmerkung der Redaktion

Die Autoren des voranstehenden Aufsatzes haben mich gebeten, ihren Beitrag unverändert abzdrukken, obwohl ich gegen ihre im zweiten Teil vorgeschlagene Umdatierung der Ostraka aus dem Heroninos-Archiv Einwände geäußert hatte und ihre These, mit dem 7. Jahr in z.B. SB I 1502,2 könne auch das 7. Regierungsjahr Gordians III. (= 243/244) oder der Philippi (= 249/250) gemeint sein, für inakzeptabel halte. Beide 7. Jahre waren die letzten, welche die betroffenen Kaiser erreichten, und wurden danach zum 1. Regierungsjahr der jeweiligen Nachfolger (Philippus bzw. Decius). Die These von Harrauer und Sijpesteijn setzt voraus, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem man schon nach den neuen Herrschern datierte und das laufende Jahr folglich als Jahr 1 zählte, das Wachstum d e s s e l b e n Jahres noch als das des 7. Jahres bezeichnet werden konnte, nur weil die Aussaat noch unter den alten Herrschern erfolgt war. Diese Annahme widerspricht meiner Ansicht nach einer *communis opinio* in der Papyrologie, die besagt, daß im Augenblick der Anerkennung des neuen Herrschers r ü c k w i r k e n d das ganze Kalenderjahr als „Jahr 1“ betrachtet wurde.¹⁸ Ich vermute, daß D. Rathbone bei seiner Festlegung auf 259/260 nicht nur das (in meinen Augen gleichfalls überzeugende) Argument im Sinne hatte, daß am 24./25. März die Ernte des laufenden Jahres unmöglich bereits so weit abgeschlossen sein konnte, daß sie sogar schon abtransportiert wurde, sondern sich, wenn auch unausgesprochen, ebenfalls dieser *communis opinio* verpflichtet fühlte.

Das sachliche Problem, das Harrauer-Sijpesteijn bei der Annahme von Rathbones Datierung zu sehen glauben, stellt sich meiner Meinung nach nicht. Es geht nicht darum, ob „die Dekaproten 17 Monate später vom Tod einer doch wohl bedeutenden Persönlichkeit noch keine Kenntnis hatten“. Die einzig relevante Frage ist, ob sie sich notwendigerweise hätten veranlaßt sehen müssen, ihre Formulierung zu ändern, wenn sie vom Tode des Appianus gewußt hätten. Ich meine: Nein. Denn es ging ja um die Erfüllung von Verpflichtungen, die schon zu Lebzeiten des Mannes entstanden waren, und die Finanzverwaltung hatte nur darauf zu achten, daß die in ihren Unterlagen ausgewiesenen Verpflichtungen, für die der Name „Appianus“ stand, erfüllt wurden. Sie hätte sicherlich nicht in allen existierenden Akten den Namen des Steuerpflichtigen geändert.

Ich hätte es vorgezogen, wenn die Autoren bereit gewesen wären, dem Einwand selbst in ihrem Beitrag entgegenzutreten. Vielleicht aber ist die Tatsache, daß unsere kleine Meinungsverschiedenheit nun (in aller Freundschaft) in der Öffentlichkeit ausgetragen wird, dazu angetan, andere Kollegen zu weiteren Stellungnahmen zu ermuntern. Sie hätte dann etwas Gutes bewirkt.

D.H.

¹⁷ Z. B. S. 108 bei Rathbone, wenn über die Erhöhung des Gehaltes der Arbeiter — sie werden von Rathbone *oiketai* genannt — gesprochen wird. Diese Gehaltserhöhung ist durch den Wiener Papyrus bereits attestiert. Vgl. auch die Diskussion S. 143ff.

¹⁸ Anstelle weiterer Literatur, die mir im Augenblick nicht zur Hand ist und nach der zu suchen ich mich auch nicht verpflichtet fühle, verweise ich nur auf die Ausführungen von L. Koenen in ZPE 13,1974,228-234, der auf S. 230 die „Praxis, nach der ein Datum im letzten Regierungsjahr eines Herrschers später als 1. Jahr seines Nachfolgers bezeichnet werden konnte“, als „üblich“ bezeichnet.